

Kostenreglung der Leistungsgruppen

STAND: AUGUST 2019 (GÜLTIG AB 01.09.2019)

1. Wettkampfmannschaften Team 1-4

Diese Regelung gilt für die Leistungssportgruppen Team 1-4 .Schwimmer die Startrecht für den SCW besitzen und den vierteljährlichen Sonderbeitrag (Teampauschale) entrichten.

a. DSV-Gebühren

Um an amtlichen Wettkämpfen teilnehmen zu können, ist einmalig eine Gebühr für die Erstregistrierung von 10,00 € an den Deutschen Schwimmverband DSV zu zahlen. Diese trägt der Verein.

Wechselt ein Schwimmer von einem anderen Verein in die Leistungsgruppen des SCW, so ist ein Startrechtswechsel zu vollziehen. Der Schwimmer verpflichtet sich bei Neuaufnahme in die Teams alle erforderlichen Unterlagen (Startrechtsfreigabe des abgebenden Vereins, DSV-Antrag Startrechtswechsel) sofort vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Geschäftsstelle einzureichen. Die DSV-Gebühr für einen Startrechtswechsel beträgt 35,00 € und ist von den Schwimmern/Eltern selbst zu tragen.

Für jedes Kalenderjahr müssen die Wettkampfteilnehmer beim DSV lizenziert werden. Die Lizenzgebühr beträgt jährlich 15,00 € und wird von den Schwimmern/Eltern gezahlt. Diese DSV-Lizenzgebühr wird am 15.12. eines jeden Kalenderjahres per SEPA-Lastschriftmandat durch die Geschäftsstelle des SCW eingezogen.

b. Meldegelder

Der SCW übernimmt für alle nationalen offiziellen Meisterschaften und Mannschaftswettkämpfe die Meldegelder. Nimmt ein Schwimmer nicht an einem Wettkampf mit den gemeldeten Starts teil, sind die Meldegelder vom Schwimmer/ Eltern selbst zu tragen. Ausgenommen sind Erkrankungen, die einen Start nicht zulassen. Hierfür ist i.d.R. ein Attest vorzulegen. Für alle restlichen Wettkämpfe (ausgenommen Staffelstarts) sind die Meldegelder von den Schwimmern/ Eltern zu tragen und werden per SEPA-Lastschriftmandat einige Tage vor dem jeweiligen Wettkampf eingezogen.

Für Staffelstarts notwendige Meldegelder werden vom Verein getragen.

c. Übernachtung

Um das Mannschaftsgefühl zu stärken werden bei Wettkämpfen ab ca. 1,5 h Anfahrtszeit nach Möglichkeit gemeinsame Übernachtungen vom Verein organisiert. Diese soll von allen teilnehmenden Schwimmern genutzt werden. Der SCW bemüht sich, für eine möglichst kostengünstige Unterbringung zu sorgen.

Die Übernachtungskosten werden je Wettkampf per SEPA-Lastschriftmandat durch die Geschäftsstelle des SCW eingezogen. Zuschüsse (s.u.) werden ggf. verrechnet.

Notwendige Übernachtungskosten für Kampfrichter können nach Absprache mit dem Vorstand Leistungssport vom Verein gezahlt werden.

Einladungswettkämpfe

Die Schwimmer/Eltern tragen die Übernachtungskosten selbst.

Mannschaftswettkämpfe/ Offizielle Meisterschaften

Bei offiziellen Meisterschaften kann im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel ein Zuschuss gewährt werden. Ob und in welcher Höhe ein Übernachtungszuschuss gewährt wird entscheiden die für Leistungssport und Finanzen zuständigen Vorstände.

d. Fahrtkosten und Verpflegung

Die Kosten für Verpflegung und Fahrtkosten, sind bei allen Wettkämpfen und Meisterschaften von den Schwimmern/ Eltern zu tragen.

Bei Fahrgemeinschaften ist dem Fahrer ein angemessener Fahrtkostenbeitrag zu zahlen.

Wird der Transport durch den SCW organisiert (Mitfahrt in einem durch SCW angemieteten Fahrzeug oder beim Trainer mit Reisekostenerstattung durch den SCW) ist von jedem Mitfahrer eine Fahrtkostenbeteiligung von 0,05 € je Kilometer zu entrichten. Der Kostenanteil wird durch die Geschäftsstelle eingezogen.

Kampfrichter können für Einsätze bei offiziellen Meisterschaften und Mannschaftswettkämpfen einen Fahrtkostenersatz in Höhe der steuerfreien Fahrtkostenpauschalen des Reisekostenrechts erhalten, höchsten jedoch die tatsächlichen Aufwendungen. Der Fahrtkostenersatz ist innerhalb von vier Wochen bei der Geschäftsstelle auf dem dafür vorgesehenen Formular zu beantragen.

e. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (EnM)

Für die Teilnahme an offiziellen Meisterschaften sind Pflichtzeiten für jeden Start vorzuweisen. Eine Meldung ohne Pflichtzeit kann nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung des Vorstands Leistungssport erfolgen. Bleibt ein Schwimmer auf einer offiziellen Meisterschaft über der geforderten Pflichtzeit, wird er EnM-pflichtig, das heißt es wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben. Dieses erhöhte Meldegeld ist vom Schwimmer/ Eltern zu zahlen und wird nach der Veranstaltung per SEPA-Lastschriftmandat über die Geschäftsstelle eingezogen. Dies gilt auch im Falle einer Meldung ohne Pflichtzeit, der Schwimmer erkrankt ist oder nicht zu gemeldeten Starts bzw. zu den qualifizierten Endläufen/ Start antritt.

Zuschüsse für Trainingslager/ Wettkämpfe/Übernachtungen

Der Vorstand entscheidet für jede Saison gesondert über Zuschüsse zur Durchführung von Trainingslagern.

Der Verein kann Schwimmer/Eltern finanziell bei den oben genannten Veranstaltungen unterstützen. Anträge sind schriftlich an den Vorstand Leistungssport zu stellen.

2. Masters

a. DSV-Gebühren

Um an amtlichen Wettkämpfen teilnehmen zu können, ist einmalig eine Gebühr für die Erstregistrierung von 10,00 € an den DSV zu zahlen. Diese trägt der Verein.

Wechselt ein Schwimmer von einem anderen Verein in die Mastersgruppen des SCW, so ist ein Startrechtswechsel zu vollziehen. Der Schwimmer verpflichtet sich bei Neuaufnahme in die Mastersgruppe alle erforderlichen Unterlagen (Startrechtsfreigabe des abgebenden Vereins, DSV-Antrag Startrechtswechsel) sofort vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Geschäftsstelle einzureichen. Die DSV-Gebühr für einen Startrechtswechsel beträgt 35,00 € und ist vom Schwimmer selbst zu tragen.

Für jedes Kalenderjahr müssen die Wettkampfteilnehmer beim DSV lizenziert werden. Die Lizenzgebühr beträgt jährlich 15,00 € und wird von den Athleten gezahlt. Diese DSV-Lizenzgebühr wird am 15.12. eines jeden Kalenderjahres per SEPA-Lastschriftmandat durch die Geschäftsstelle des SCW von den Athleten eingezogen.

b. Meldegeld

Der SCW übernimmt für alle nationalen offiziellen Meisterschaften die Meldegelder.

Meldegelder für alle restlichen Wettkämpfe (ausgenommen Staffelstarts) sind von den Athleten zu tragen und werden per SEPA-Lastschriftmandat einige Tage vor dem jeweiligen Wettkampf eingezogen.

Staffelstarts können nur in Absprache mit dem Vorstand Leistungssport vom Vereinsverantwortlichen für das Meldewesen gemeldet werden. Die Meldegelder für Staffeln übernimmt der Verein.

c. Übernachtung, Fahrtkosten und Verpflegung

Bei nationalen und internationalen offiziellen Meisterschaften deren Veranstaltungsort weiter als 200 km von der Geschäftsstelle des SCW (Gaiglstr. 3, 80335 München) entfernt liegt, wird ein Fahrtkostenzuschuss bei Platzierung auf den Plätzen 1-3 vom Verein gewährt:

| | |
|--------------------------|----------|
| Deutsche Meisterschaften | 50,00 € |
| Europa Meisterschaften | 100,00 € |
| Weltmeisterschaften | 100,00 € |

Der Fahrtkostenzuschuss wird je Veranstaltung und Schwimmer nur einmal ausgezahlt.

Der Fahrtkostenzuschuss muss unter Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. Protokoll per pdf inkl. Angabe der Strecke und erreichten Platzierung) bis spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Übernachtungs- und Fahrtkosten zu Einladungswettkämpfen sind von den Athleten zu tragen.

Die Verpflegung bei allen Wettkämpfen und Meisterschaften ist Eigenleistung.

3. Triathlon

a. Triathlon Startpass

Um an Triathlon Wettkämpfen teilnehmen zu können, benötigt der Athlet einen jährlichen Triathlon Startpass vom BTV. Dieser Startpass kann beim Vereinsbeauftragten zu Jahresanfang bestellt werden. Ein Triathlon Startpass kostet derzeit 45,00 €. Der Athlet muss anteilig die Kosten in Höhe von 15,00 € selbst tragen. Diesen Kostenanteil wird per SEPA-Lastschriftmandat durch die Geschäftsstelle des SCW eingezogen.

b. Meldegeld

Der SCW übernimmt im Triathlon für Kinder und Jugendliche das Meldegeld in Höhe von je 15,00 € für 3 Veranstaltungen aus der Wettkampf-Serie für den Obb. Kids-Cup und für 3 Veranstaltungen aus der Wettkampf-Serie für den Bayern-Cup. Der Antrag auf Meldegelderstattung ist schriftlich nach der Veranstaltungsserie mit Auflistung der Wettkampfteilnahmen zusammen mit der erreichten Platzierung in der Geschäftsstelle einzureichen. Der gesamte Meldegeldbetrag von max. 45,00 € je Wettkampf-Serie pro Athlet wird dann überwiesen.

c. Übernachtung, Fahrtkosten und Verpflegung

Übernachtungs- und Fahrtkosten zu diesen Wettkämpfen sind von den Triathleten/Eltern zu tragen.

Bei o.g. Meisterschaften wird ein Fahrtkostenzuschuss bei Platzierung auf den Plätzen 1-3 vom Verein wie folgt gewährt:

| | |
|--------------------------|---------|
| Oberbayerischer Kids-Cup | 10,00 € |
| Bayerischer Kids-Cup | 25,00 € |

Der Fahrtkostenzuschuss muss unter Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. Protokoll per pdf inkl. Angabe der Strecke und erreichten Platzierung) bis spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Die Verpflegung bei allen Wettkämpfen ist Eigenleistung.